Landratsamt Kitzingen
Amt für Jugend und Familie
Unterhaltsvorschussstelle – SG 51
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Jugend und Familie
Landratsamt Kitzingen

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Wir bitten Sie keine Seiten aus dem Antrag herauszunehmen!

Bearbeitungshinweis:

Wie alt ist Ihr Kind?

0 – 11 Jahre → Nr. **1** + **2** beachten

12 – 14 Jahre → Nr. **1** + **2** + **3** beachten

15 – 17 Jahre → Nr. **1** + **2** + **4** beachten

1

Beantragung von Leistungen nach dem UVG:

Antrag im Original vorlegen!

- **vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag**
  (wichtig: Unterschrift auf Seite 9)
- **vollständig ausgefüllter Fragebogen zu Nr. 13 des Antrags**
  (Angaben zum unterhaltspflichtigen Elternteil)
- **unterschriebenes Merkblatt „Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten“**
  (gelbes Blatt)
- **vollständig ausgefüllter „Fragenkatalog soziale Bindung“**
  (lilafarbiges Blatt)

Wichtiger Hinweis:

Die Leistungen können nicht bar ausgezahlt werden. Zur Auszahlung der Unterhaltsvorschuss-leistungen wird eine deutsche Bankverbindung des Antragstellers benötigt.

2

Zur Beantragung von Leistungen nach dem UVG sind folgende Nachweise/Unterlagen **in Kopie oder in elektronischer Form** vorzulegen:

- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (grünes Blatt, freiwillig)
- Geburtsurkunde des Kindes (beglaubigte deutsche Übersetzung)
- Vaterschaftsanerkennung (beglaubigte deutsche Übersetzung)
- Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung (beglaubigte deutsche Übersetzung)
- **vollständiges** Scheidungsurteil, Scheidungsantrag (beglaubigte deutsche Übersetzung)
- Aufenthaltstitel des Antragstellers und des Kindes
- **neue** Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des alleinerziehenden Elternteils
- Schriftverkehr vom Rechtsanwalt oder der Beistandschaft bezüglich Kindesunterhalt (beglaubigte deutsche Übersetzung)
- Nachweis über Einkünfte des Kindes
  (z. B. Halbwaisenrente, Unterhaltszahlung des unterhaltspflichtigen Elternteils)
- Unterhaltsfestsetzungsbeschluss bzw. -urkunde (vollstreckbare Ausfertigung) **im Original**

B I T T E W E N D E N !

3 Bitte legen Sie **zusätzlich** folgende Unterlagen vor, wenn ihr Kind bereits 12 Jahre alt ist:

- bei laufendem SGB II-Leistungsbezug:
  aktueller und vollständiger Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II des Jobcenters
- ggf. Lohn- oder Gehaltsbescheinigung **des alleinerziehenden Elternteils**

---

4 Bitte legen Sie **zusätzlich** folgende Unterlagen vor, wenn Ihr Kind bereits 15 Jahre alt ist:

- bei laufendem SGB II-Leistungsbezug:
  aktueller und vollständiger Leistungsbescheid über Arbeitslosengeld II des Jobcenters
- ggf. Lohn- oder Gehaltsbescheinigung **des alleinerziehenden Elternteils**
- Schulbescheinigung des aktuellen Schuljahres
- Ausbildungsvertrag sowie Lohn- oder Gehaltsbescheinigung **des Kindes**
- Nachweis über sonstige Einkünfte **des Kindes**
  (z. B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen)

Bitte legen Sie den Antrag im Original und alle aufgeführten Nachweise/Unterlagen vor:

Landratsamt Kitzingen
Unterhaltsvorschussstelle – SG 51
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Sie können den Antrag im Original und die Nachweise/Unterlagen auch an der **Pforte / Information** des Landratsamtes (am Haupteingang) abgeben.

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz aufmerksam durch.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir unsere Akten nur noch in elektronischer Form führen. Deshalb werden eingehende Unterlagen nicht mehr aufbewahrt.

Reichen Sie bitte deshalb die von Ihnen angeforderten Unterlagen (siehe Bearbeitungshinweis) **ausschließlich in Kopie oder elektronischer Form** ein.

Sofern Ihnen Angaben nicht bekannt sind, tragen Sie bitte **„unbekannt“** in das entsprechende Feld ein.

Nach Antragseingang werden wir uns mit Ihnen wegen eines persönlichen Termins in Verbindung setzen.

Mit besten Grüßen

Ihre Unterhaltsvorschussstelle

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

- Eingangsstempel -

Landratsamt Kitzingen
Amt für Jugend und Familie – UV-Stelle
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen

Bitte dazugehöriges Merkblatt sorgfältig durchlesen.
Antrag und Fragebogen deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben. Bitte **alle Fragen** mit ☐ ja oder ☐ nein **beantworten**, bzw. Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Falls eine der erforderlichen Angaben nicht gemacht werden kann, ist **„unbekannt"** einzutragen. In **Zweifelsfällen** oder bei **Fragen** ist Ihnen die zuständige Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich. Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Wer Unterhaltsvorschussleistungen beantragt ist verpflichtet, alle Auskünfte die zur Durchführung des UVG erforderlich sind zu erteilen und an der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuchs erhoben.

1 Die Leistungen werden beantragt ab dem _____
► Bitte beachten Sie den Hinweis Nr. 4 des Merkblattes

2 Die Leistungen werden beantragt für das Kind **►Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen**

A

Familienname	Ggf. abweichender Geburtsname
Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtsdatum / Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort **►Meldebestätigung beifügen**

B

Das Kind lebt seit _____
☐ bei seiner Mutter ☐ in einem Heim/Internat ☐ bei _____
☐ bei seinem Vater ☐ in einer Pflegestelle ☐ tagsüber ☐ Tag u. Nacht

Bei Zuzug: vorherige Anschrift des Kindes	dort wohnhaft bis:

C

Wird das Kind regelmäßig auch vom anderen Elternteil betreut?
☐ nein ☐ ja (bitte wöchentliche Betreuungszeit angeben),

D

Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:

Das Kind lebt im Bundesgebiet seit _____

Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____

Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____

Sonstiger Aufenthaltstitel wurde erteilt: (z.B. Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte) ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____ Art:

Eine Beschäftigungsduldung wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____

►Nachweis beifügen

E

Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____
►Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid

3 Gesetzlicher Vertreter des Kindes ist **(►Sorgeerklärung oder Gerichtsentscheidung beifügen)**

☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ die Eltern gemeinsam

☐ der Vormund Name, Anschrift

4 Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder waren

A ☐ Die Vaterschaft wurde anerkannt oder festgestellt mit Urkunde oder Urteil vom _____ (Gericht, Behörde, Aktenzeichen) ►**Urkunde oder Urteil beifügen**

B ☐ Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bei (Gericht, Behörde, Aktenzeichen)

C ☐ Vaterschaft ist nicht feststellbar, weil

D ☐ Beistandschaft besteht bei (Behörde, Aktenzeichen) _____

Falls eine Beistandschaft besteht (Angabe freiwillig):
Ich bin einverstanden, dass der Beistand der Unterhaltsvorschussstelle unmittelbar Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, oder über die Erklärungen abgegeben worden sind, mitteilt
☐ ja ☐ nein

5 Für das Kind wird gezahlt

A	Kindergeld	☐ nein	☐ ja	☐ beantragt
B	eine andere kindergeldähnliche Leistung	☐ nein	☐ ja	☐ beantragt bei
C	Das Kindergeld/Die kindergeldähnliche Leistung erhält ☐ der Elternteil, bei dem das Kind lebt	☐ der Elternteil, bei dem das Kind n i c h t lebt		
	(Name, Anschrift) ☐ ein Dritter, nämlich			

6 Für das Kind wurden bereits Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt oder beantragt

A ☐ nein ☐ ja, vom ►**Bewilligungs-/Einstellungsbescheid beifügen**

Jugendamt _____ für die Zeit vom bis

Jugendamt _____ für die Zeit vom bis

Jugendamt für die Zeit vom bis

B Wurde bereits ein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt?

☐ nein ☐ ja, beim Jugendamt _____ am _____

Dieser Antrag wurde ☐ zurückgenommen ☐ noch nicht verbeschieden ☐ abgelehnt.

7 Das Kind erhält ►**Nachweis beifügen**

					(Name, Anschrift, Aktenzeichen)
A	Leistungen nach dem SGB II	☐ nein	☐ ja	☐ beantragt	Jobcenter
B	Sozialhilfe nach dem SGB XII	☐ nein	☐ ja	☐ beantragt	Sozialamt / Amt für Soziales
C	Leistungen der Jugendhilfe	☐ nein	☐ ja	☐ beantragt	Jugendamt
D	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz oder sonstige Leistungen zur Deckung des Unterhalts	☐ nein	☐ ja	☐ beantragt	Zuständige Stelle

8 Ein Eltern- oder Stiefelternteil ist verstorben

A Sterbedatum: ►**Sterbeurkunde beifügen**

B Das Kind erhält Waisenbezüge aus der Versicherung des verstorbenen Eltern- bzw. Stiefelternteils oder Schadenersatzleistungen ►**Nachweis beifügen**

(Rentenversicherungsträger)	in Höhe von monatlich	seit
☐ ja, von	€	

☐ Einmalige Abfindung in Höhe von _____ € | für die Zeit vom bis

C ☐ nein, Antrag wurde abgelehnt. ►**Bescheid beifügen**

D ☐ Derartige Leistung wurde bei _____ beantragt, aber noch kein Bescheid erteilt.

9 Elternteil, bei dem das Kind lebt (Daten des alleinerziehenden Elternteils)

A

Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) | Ggf. abweichender Geburtsname

Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)

Geburtsdatum | Geburtsort (Gemeinde) | Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

►**Meldebestätigung beifügen**

E-Mail-Adresse | Telefon/Handy

B **Falls Elternteil mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit**:

Der Elternteil lebt im Bundesgebiet seit _____

Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____

Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____ ►**Nachweis beifügen**

Sonstiger Aufenthaltstitel wurde erteilt: (z.B. Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte) ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____

Art: ►**Nachweis beifügen**

Eine Beschäftigungsduldung wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____

C Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? ☐ nein ☐ ja

D Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____

►**Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid**

E **Familienstand**

☐ ledig

seit _____ ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend

seit _____ ☐ geschieden ☐ verwitwet

►**Scheidungsurteil, Sterbeurkunde, sonstige Nachweise beifügen**

☐ dauernd getrennt lebend vom/von der

► ☐ Ehegatten/in ☐ anderen Elternteil ☐ eingetragenen Lebenspartner/in

Name, Vorname, Geburtsdatum

☐ Antrag auf ☐ Ehescheidung ☐ Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde gestellt bei:

Gericht, Az. | Bevollmächtigter Rechtsanwalt

☐ nicht zusammenlebend, weil der andere Elternteil für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt leben wird.

Grund

☐ Krankenhausaufenthalt ☐ Inhaftierung

☐ sonstiger Grund:

Name, Anschrift der Anstalt/des Krankenhauses

F **Lohnsteuerklasse**

Sind Sie zur Lohnsteuer veranlagt?

☐ nein ☐ ja, bitte kreuzen Sie an, welche Steuerklasse besteht:

I ☐ II ☐ III ☐ IV ☐ V ☐ VI ☐

Die Nummer 10 ist nur auszufüllen für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren, wenn für das Kind Leistungen nach dem SGB II bezogen werden (vgl. Angaben bei Nummer 7)

10 Der Elternteil, bei dem das Kind lebt (alleinerziehender Elternteil), erhält

A

☐ Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld).
► Zuletzt bekanntgegebenen SGB II-Bescheid beifügen

Falls noch keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden:
Wurden Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter beantragt?

☐ ja **► Name, Anschrift des Jobcenters sowie - soweit bekannt - das Aktenzeichen angeben:**

☐ nein

Buchstabe b und c sind nur auszufüllen, wenn vom Elternteil keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden oder beantragt sind:

B

☐ sonstige Sozialleistungen

► Name, Anschrift der zuständigen Stelle sowie – soweit bekannt – das Aktenzeichen angeben und Nachweise beifügen

C

☐ eigene Einkünfte (z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweis:
Es wird empfohlen, sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.

Die Nummern 11 und 12 sind nur auszufüllen, wenn das Kind zwischen 15 und 17 Jahre alt ist

11 Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (siehe Erläuterungen am Antragsende)

☐ nein	**► Nummer 11 ausfüllen**
☐ ja, das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____(Monat) _____(Jahr)	**► Nummer 11 ist nicht auszufüllen** **► Schulbescheinigung beifügen**

12 Das Kind besucht keine allgemeinbildende Schule und erzielt bzw. erhält

A

☐ eine Ausbildungsvergütung (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit). **►Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und vollständigen Ausbildungsvertrag beifügen**

B

☐ sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (z.B. Arbeitslohn, Minijob). **► Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und Arbeitsvertrag beifügen**

C

☐ Sonstige Einkünfte aus ☐ selbständiger Arbeit ☐ Gewerbebetrieb
☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Kapitalvermögen
☐ Vermietung und Verpachtung

► Nachweis beifügen

Hinweis:
Es wird empfohlen sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.

D

☐ keine Einkünfte.

Ist eine Ausbildung für das Kind geplant?

☐ nein

☐ ja, voraussichtlicher Ausbildungsbeginn: _____ (Monat) _____(Jahr)

13 Weitere gemeinsame Kinder mit dem Elternteil, bei dem das Kind n i c h t lebt (unterhaltspflichtiger Elternteil)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

14 Elternteil, bei dem das Kind n i c h t lebt (Daten des unterhaltspflichtigen Elternteils)

▶ Zusätzlich zu den Angaben unter Nummer 14 ist der nach Nummer 18 folgende Fragebogen vollständig auszufüllen sowie entsprechende Nachweise beizufügen. ◀

A

Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)		Ggf. abweichender Geburtsname
Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		Telefon/Handy

B **Familienstand** ☐ ledig

seit ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend

seit ☐ geschieden ☐ dauernd getrennt lebend ☐ verwitwet

C Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? ☐ nein ☐ ja

15 Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem das Kind n i c h t lebt

A Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es **n i c h t** lebt

☐ **keinen** Unterhalt seit | weil

B

☐ **unregelmäßig** Unterhalt	am	am	am	am
Höhe der Zahlung	€	€	€	€

C ☐ **regelmäßig** Unterhalt seit | in Höhe von mtl. €

D ☐ **Vorauszahlungen** wurden geleistet i. H. v. € | für die Zeit vom | bis

E

☐ Auf Unterhaltszahlungen wurde **verzichtet** für die Zeit vom | bis

☐ Der andere Elternteil wurde von der Unterhaltspflicht **freigestellt** für die Zeit vom | bis

Grund: ☐ gerichtlicher Vergleich ☐ außergerichtliche Vereinbarung **▶ Nachweis beifügen**

16 Der Elternteil, bei dem das Kind n i c h t lebt, wurde durch Gerichtsurteil, -beschluss oder -vergleich oder durch sonstige Urkunde zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet

A ☐ nein ☐ ja **▶ Nachweis beifügen**

B Antrag auf gerichtliche Festsetzung des Unterhalts gegen diesen Elternteil wurde erhoben

☐ nein ☐ ja, ☐ bei Gericht ☐ durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt ☐ durch den Beistand

Anschrift, Az.

Falls Unterhaltsvorschussleistungen rückwirkend beantragt werden:

17 Wurden für das Kind vor der Antragstellung Bemühungen um Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem es n i c h t lebt, vorgenommen?

☐ nein, weil _____

☐ ja, am _____ ►**Nachweis beifügen**

Art der durchgeführten Maßnahme(n):

☐ Zahlungsaufforderung durch

☐ Titel beantragt

☐ Pfändung

☐ Anzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung

☐ Sonstiges:

18 Die Unterhaltsvorschussleistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden

IBAN (z.B. DE19 1234 1234 1234 1234 12)	
BIC	
Geldinstitut und Ort	Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorschussstelle vorgenannte Bankverbindung dem unterhaltspflichtigen Elternteil zu gegebener Zeit zum Zwecke der Begleichung des laufenden Unterhalts mitteilen darf.

☐ ja ☐ nein

Fragebogen (zu Nr. 14 des Antrags)

zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen des Elternteils, bei dem das Kind n i c h t lebt
(Daten des unterhaltspflichtigen Elternteils)
Sollten Sie einige Fragen nicht beantworten können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein.

Weitere unterhaltsberechtigte Personen des unterhaltspflichtigen Elternteils

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	PLZ, Ort

Freiwillige Angabe: Eltern des unterhaltspflichtigen Elternteils (Name, Vorname, Anschrift)		
erlernter Beruf des unterhaltspflichtigen Elternteils		
ausgeübter Beruf des unterhaltspflichtigen Elternteils		
Rentenversicherung des unterhaltspflichtigen Elternteils		Rentenversicherungsnummer
Krankenversicherung des unterhaltspflichtigen Elternteils		Krankenversicherungsnummer
Kind mit versichert	☐ ja ☐ nein	
zuständiges Finanzamt des unterhaltspflichtigen Elternteils		
Kfz-Kennzeichen		
Der unterhaltspflichtige Elternteil ist derzeit	☐ Schüler(in)/Student(in) ☐ Arbeitnehmer(in) ☐ selbständig ☐ arbeitslos ☐ Sozialhilfeempfänger(in) ☐ Rentner(in) ☐ freiwill. Wehrdienst leistend ☐ Bundesfreiwilligendienst leistend ☐ in Haft (vom _____ bis _____)	

Arbeitsverhältnisse des unterhaltspflichtigen Elternteils in den letzten drei Jahren						
Name und Anschrift des Arbeitgebers						
beschäftigt von		bis		ausgeschieden wegen		
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen						€
Name und Anschrift des Arbeitgebers						
beschäftigt von		bis		ausgeschieden wegen		
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen						€
Name und Anschrift des Arbeitgebers						
beschäftigt von		bis		ausgeschieden wegen		
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen						€

Selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb des unterhaltspflichtigen Elternteils in den letzten drei Jahren					
Name und Anschrift der derzeitigen Firma					
Die Firma existiert seit					
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils					€
Ist der unterhaltspflichtige Elternteil Geschäftsführer/-in einer GmbH?	☐ nein ☐ ja				
Weitere oder frühere Firmen?	☐ nein ☐ ja				
Die Firma	Name, Anschrift				
existierte von		bis	☐ laufend		
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils					€
War der unterhaltspflichtige Elternteil Geschäftsführer/-in einer GmbH?	☐ nein ☐ ja				
Die Firma	Name, Anschrift				
existierte von		bis	☐ laufend		
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils					€
War der unterhaltspflichtige Elternteil Geschäftsführer/-in einer GmbH?	☐ nein ☐ ja				

Sonstige Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils					
Nebenverdienst als		bei Firma		mtl.	€
Einkommen aus Kapitalvermögen				mtl.	€
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung				mtl.	€
Rente von	☐ Deutschen Rentenversicherung, ehemals LVA, BfA, BVA, Bundesknappschaft, Seekasse ☐ Sonstige:			mtl.	€
	Name, Anschrift des Rentenversicherungsträgers				
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft				mtl.	€
Sonstige Einkünfte (z.B. Krankengeld)	Art der Einkunft			mtl.	€
Leistungen des Jobcenters:	Bezeichnung		Az.	mtl.	€

Schulden des unterhaltspflichtigen Elternteils			
Höhe			€
Grund für die Schulden			
Handelt es sich hierbei um gemeinsame Schulden von Ihnen und des unterhaltspflichtigen Elternteils?	☐ nein ☐ ja ☐ teilweise		
Vereinbarung über Schuldentilgung	☐ nein ☐ ja		**►bitte Nachweis beifügen**
Laufende Pfändungen	☐ nein ☐ ja, in Höhe von	mtl.	€

Vermögen des unterhaltspflichtigen Elternteils		**►sofern bekannt, näher bezeichnen und (Verkehrs-)Wert angeben**
Grundvermögen		€
Wohnungseigentum		€
Bausparguthaben		€
Lebensversicherung		€
Bankguthaben/Depot		€
Sonstiges		€

Erklärung

Die Unterhaltsvorschussstelle wird <u>von mir unverzüglich unterrichtet</u>, wenn

- ➔ der alleinerziehende Elternteil heiratet (im In- und/oder Ausland), auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist und auch noch keine häusliche Gemeinschaft der Eheleute besteht,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft im Ausland begründet,
- ➔ das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- ➔ das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- ➔ sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ➔ ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- ➔ der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt wird,
- ➔ die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- ➔ der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- ➔ der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- ➔ für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- ➔ der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- ➔ der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- ➔ für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- ➔ das anspruchsberechtigte Kind oder der andere Elternteil verstorben ist,
- ➔ für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- ➔ das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

In Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden können und zu Unrecht empfangene Unterhaltsvorschussleistungen ersetzt bzw. erstattet werden müssen, wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die für die Auszahlung der Leistungen nach dem UVG erforderlichen Daten werden auf Datenträger gespeichert. Mit einer Übermittlung der Angaben an die Stellen, die sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen, erkläre ich mich einverstanden. Das Informationsblatt zu Art. 13 und 14 DSGVO habe ich erhalten.

Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz und die Mitteilungspflichten habe ich gelesen und verstanden.

Bitte kontrollieren Sie nochmals, ob der Antragsvordruck und der Fragebogen vollständig ausgefüllt sowie alle erforderlichen Unterlagen beigefügt sind.

18			
	Ort, Datum		Unterschrift

Erläuterungen zu Nummer 11

Um eine allgemeinbildende Schule in Bayern handelt es sich u.a. bei folgenden Schulen:

- Mittelschule
- Realschule
- Wirtschaftsschule
- Schulen des Zweiten Bildungsweges (z.B. Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg)
- Gymnasium
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Allgemeinbildende Förderschulen

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

- Wesentliche Inhalte und wichtige Informationen -

1. Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Berechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat **Anspruch, wenn** es

a) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und**

b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
- der ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
- der von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt **und**

c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder - wenn der Elternteil oder ein Stiefelternteil verstorben ist – keine Waisenbezüge in der in Nr. 3 genannten Höhe erhält **und**

d) im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren entweder keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht **oder**

durch die Unterhaltsvorschussleistung Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann **oder**

der alleinerziehende Elternteil über Einkommen von mindestens 600 Euro brutto verfügt.

Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der alleinstehende Elternteil im Besitz eines Aufenthaltstitels oder einer Beschäftigungsduldung nach Maßgabe des § 1 Absatz 2a Unterhaltsvorschussgesetzes ist.

2. Wann besteht k e i n Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Der Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist u.a. ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet* sind oder nicht) **oder**
- der alleinerziehende Elternteil mit einem Dritten verheiratet* ist **oder**
- der alleinerziehende Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt* **oder**
- das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei beiden Elternteilen hat **oder**
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim/Internat oder in einer Pflegestelle (Tag und Nacht) befindet **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die verlangten Nachweise vorzulegen **oder**
- die Mutter nicht mit dem Vater verheiratet ist und bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt **oder**
- der andere Elternteil die Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat **oder**
- der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt ist **oder**
- z. B. von zwei gemeinsamen Kindern je eines bei einem der Elternteile lebt und der jeweilige Elternteil für den Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt **oder**
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist.

*Es ist jede – in Deutschland oder im Ausland – geschlossene Ehe (auch Mehrfachehen) oder im Ausland eingetragene Lebenspartnerschaft anzugeben, unabhängig davon, ob sie im deutschen Personenstandsregister eingetragen ist. Die Eheschließung/Lebenspartnerschaft ist auch dann anzugeben, wenn Sie mit dem Partner z.B. aus ausländerrechtlichen Gründen noch nicht zusammenleben können.

3. Wie hoch sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Die Leistungshöhe nach dem UVG richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt im Sinn des § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 oder 3 BGB. Er beträgt ab 01.01.2023 für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 437 € monatlich (erste Altersstufe), für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 502 € monatlich (zweite Altersstufe) und für Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 588 € (dritte Altersstufe). Vom Mindestunterhalt in der jeweiligen Altersstufe wird grundsätzlich das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld (derzeit monatlich 250 €) abgezogen.

Damit ergeben sich ab 01.01.2023 in der Regel folgende monatliche Leistungsbeträge nach dem UVG:

- in der **ersten Altersstufe** (Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres) **187 €**
- in der **zweiten Altersstufe** (Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) **252 €**
- in der **dritten Altersstufe** (Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) **338 €**

Auf diese Unterhaltsleistung werden **angerechnet**:

- eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils bzw. des Stiefelternteils erhält,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei Grundwehrdienst oder Zivildienst des Vaters des Kindes,
- Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit des Kindes, sofern keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nur für einen Teil eines Monats vor, wird die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anteilig gezahlt. Unterhaltsleistungen von monatlich unter 5 € werden nicht gezahlt.

4. Für welchen Zeitraum werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt?

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Kindes gezahlt.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz können auch rückwirkend für den Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Nr. 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren **und** es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Was muss man tun, um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu bekommen?

Die Leistungen werden nur auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Der Antrag ist in der Regel nur schriftlich gestellt, wenn der eingereichte Antrag vom antragstellenden Elternteil eigenhändig unterschrieben oder eine elektronische Signatur vorhanden ist. Antragsberechtigt sind der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Antrag ist bei der UV-Stelle (im Regelfall im Jugendamt), in dessen Bereich (Stadt oder Landkreis) der alleinerziehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz hat, einzureichen.

6. Welche Unterlagen sollten Sie bei der Antragstellung unbedingt mitbringen? (soweit zutreffend - in Kopie)

- Geburtsurkunde des Kindes, Meldebestätigung/-registerauskunft der/des Alleinerziehenden und des Kindes,
- Personalausweis oder Reisepass; ausländische Staatsangehörige zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel,
- Vaterschaftsanerkenntnis (Urkunde oder Urteil), Sorgerechtsentscheidung/-erklärung, Freistellungsvereinbarung,
- Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z.B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts),
- Unterhaltstitel (z.B. Urkunde, Gerichtsbeschluss) oder Nachweis der Antragszustellung auf Unterhaltsfestsetzung,
- (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes,
- Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG anderer Unterhaltsvorschusskassen,
- ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt,
- ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind,
- ggf. zuletzt bekanntgegebenen, vollständigen Bescheid des Jobcenters,
- ggf. Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers bzw. Einkunftsnachweise für sonstiges Einkommen des Kindes, wenn keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

7. Datenschutzrechtliche Information

Kontoauszüge müssen grundsätzlich nicht als Nachweis eingereicht werden.

Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt.

Dies sind Angaben über:

- **die rassische und ethnische Herkunft,**
- **die politischen Meinungen**
- **die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen**
- **die Gewerkschaftszugehörigkeit**
- **die genetischen Daten**
- **die biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person**
- **die Gesundheitsdaten**
- **die Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.**

Im Zusammenhang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) wird auf die Ausführungen zum Datenschutz im **Informationsblatt „Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO"** verwiesen.

8. Welche Pflichten haben der alleinstehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind beantragt haben oder erhalten?

Nach Antragstellung sind alle **Änderungen**, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, **unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen**. Dies gilt **insbesondere, wenn**

- ➔ der alleinerziehende Elternteil heiratet (im In- und/oder Ausland), auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist und auch wenn noch keine häusliche Gemeinschaft der Eheleute besteht,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft im Ausland begründet,
- ➔ das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- ➔ das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- ➔ sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ➔ ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- ➔ der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist,
- ➔ die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- ➔ der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- ➔ der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- ➔ für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- ➔ der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- ➔ der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- ➔ für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- ➔ der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist,
- ➔ für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- ➔ das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.

Rückzahlungspflichten ergeben sich aus Nr. 9.

9. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückgezahlt werden?

Zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG müssen ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben gemacht wurden **oder**
- nach Antragstellung die **Anzeigepflichten nach Nummer 8** verletzt worden sind **oder**
- das Kind nach Antragstellung Einkommen erzielt, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet werden müsste.

Die Leistungen nach dem UVG sind insbesondere dann zu ersetzen, wenn im Rahmen der Antragstellung nicht alle als möglicher Vater in Betracht kommenden Personen benannt werden

10. Wirken sich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Einkünften, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auf das Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Einkommen des Kindes angerechnet.

Beim Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes erfolgt eine teilweise Anrechnung auf den Leistungsbetragt.

11. Übergang der Unterhaltsansprüche

Werden einem Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, gehen in Höhe dieser Leistungen seine Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil und die Ansprüche auf entsprechende Waisenbezüge auf den Freistaat Bayern über. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird zur Rückzahlung der vorschussweise gewährten Unterhaltsvorschussleistungen aufgefordert.

12. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie das zuständige Jugendamt gerne.

Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

-

Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

-

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Zuständig für den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis sind die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise (Art. 62 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze). Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG (ohne Regressverfahren nach § 7 UVG) ist die Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Kitzingen, Amt für Jugend und Familie, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen.

In Regressverfahren nach § 7 UVG ist als allgemeine Vertretungsbehörde für den Freistaat Bayern das Landesamt für Finanzen zuständig (§ 2 Absatz 8 der Verordnung über die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern). Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Regressverfahren nach § 7 UVG ist das Landesamt für Finanzen.
Das Landesamt für Finanzen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Anschrift	Landesamt für Finanzen - Zentralabteilung - Rosenbachpalais Residenzplatz 3 97070 Würzburg
Telefon	0931 4504-6770
E-Mail	datenschutzanfrage@lff.bayern.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Für den Bereich Durchführung des UVG (ohne Regressverfahren nach § 7 UVG):
Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kitzingen erreichen Sie unter der PostanschriftKaiserstr. 4, 97318 Kitzingen oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@kitzingen.de oder über das unter der Internetadresse www.kitzingen.de/datentransparenz angebotene Kontaktformular. Die Kommunikation über das Kontaktformular erfolgt über eine gesicherte Verbindung.

Für den Bereich Regressverfahren nach § 7 UVG:
Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte im Landesamt für Finanzen erreichen Sie unter der Postanschrift: Residenzplatz 3, 97070 Würzburg oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de. Weitere Informationen rund um das Thema Datenschutz sowie die Kommunikation über eine gesicherte Verbindung erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: http://lff.bayern.de/datenschutz.aspx.

3. Verarbeitungszwecke

Die Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Kitzingen, Amt für Jugend und Familie und das Landesamt für Finanzen verarbeiten im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss

b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)

c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle Kitzingen und das Landesamt für Finanzen stützen sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle oder an das Landesamt für Finanzen.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Kitzingen, Amt für Jugend und Familie und des Landesamtes für Finanzen an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 bzw. 30 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung /Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Kitzingen, Amt für Jugend und Familie und dem Landesamt für Finanzen verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:
Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind:
Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Kitzingen, Amt für Jugend und Familie und/oder das Landesamt für Finanzen die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschussstelle des Jugendamtes Kitzingen, Amt für Jugend und Familie oder das Landesamt für Finanzen kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der

gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **Beschwerde** einlegen (Art. 15 des Bayerischen Datenschutzgesetzes).
Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift	Postfach 22 12 19 81541 München
Adresse	Wagmüllerstraße 18 80538 München
Telefon	089 21672-0
E-Mail	poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet	https://www.datenschutz-bayern.de

Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten

Ich verpflichte mich, nach der Antragstellung alle Änderungen der Unterhaltsvorschussstelle **unverzüglich** anzuzeigen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von Bedeutung sind. Dies sind insbesondere:

- **wenn ich (im In- und/oder Ausland) heirate, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist und auch wenn noch keine häusliche Gemeinschaft der Eheleute besteht**
- **wenn ich (im In- und/oder Ausland) eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingehe**
- **wenn ich mit dem anderen Elternteil des Kindes zusammenziehe**
- **wenn das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang in meinem Haushalt lebt**
- **wenn ich bzw. wir an einen anderen Ort verziehen (auch ins Ausland)**
- **wenn das Kind nicht oder nicht mehr im erforderlichen Umfang bei mir lebt**
- **wenn sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht**
- **wenn ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht**
- **wenn der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt wird**
- **wenn die Vaterschaft zu dem Kind festgesellt wird**
- **wenn der andere Elternteil für das Kind Unterhalt zahlt oder wenn der Unterhalt gepfändet wird**
- **wenn der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird**
- **wenn für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde**
- **wenn ich den bisher unbekannten Aufenthalt des anderen Elternteils erfahre**
- **wenn der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist**
- **wenn für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird**
- **wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der andere Elternteil verstorben ist**
- **wenn für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird**
- **wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht**
- **wenn das Kind eine Berufsausbildung beginnt**
- **wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten**

- B I T T E W E N D E N !

Mir ist bekannt, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung obiger Mitwirkungspflichten zu einer Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 10 UVG führen und mit Bußgeld geahndet werden kann und in schwerwiegenden Fällen den Tatbestand des Betruges im Sinne des Strafgesetzbuches erfüllen kann.

Solange die Vaterschaft zu meinem Kind nicht festgestellt ist, bin ich verpflichtet, **Auskünfte zur Feststellung der Vaterschaft** zu erteilen.

Weiterhin bin ich verpflichtet, **Anhaltspunkte oder Angaben über das Einkommen und Vermögen des anderen Elternteils** mitzuteilen und mir vorliegende Unterlagen aus denen diese Anhaltspunkte oder Angaben hervorgehen, der UV-Stelle vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass kein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht, wenn ich meinen Mitwirkungspflichten nicht nachkomme.

Ich erteile der UV-Stelle die Erlaubnis, Auskünfte, die für die UV-Sachbearbeitung erforderlich sind und die der Beistand oder Vormund im Rahmen seiner Tätigkeit erworben hat bzw. erwirbt, einzuholen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich einen Abdruck dieser Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten erhalten habe.

Kitzingen, den_____

_____

(Unterschrift)

Anlage zum Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen
(Fragenkatalog soziale Bindung)

Bitte diesen Vordruck unbedingt vollständig ausfüllen!

1. Wie viele gemeinsame Kinder gibt es und wie alt sind sie?

_____
_____
_____
_____
_____

2. Ist ein Zusammenleben von Mutter und Vater in einem gemeinsamen Haushalt geplant?
Wenn ja, welche Gründe gibt es für den bisherigen Aufschub?

_____
_____
_____

3. Bei getrenntlebenden Eheleuten: Läuft das Scheidungsverfahren?
Wenn nein, warum nicht?

_____
_____
_____

Ich erkläre hiermit zudem ausdrücklich, dass ich mit dem unterhaltspflichtigen Elternteil n i c h t in einer häuslichen Gemeinschaft lebe.

Auch versichere ich, alle Änderungen in den angegebenen Verhältnissen unverzüglich unaufgefordert mitzuteilen.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

UVG - Beiblatt bezüglich der Betreuungszeiten des anderen Elternteiles:

Name und Vorname des **Kindes**: _____

Geburtsdatum: _____

☐ Es gibt keine Vereinbarung bezüglich des Umgangsrechts.

☐ Es gibt eine gerichtliche Vereinbarung bezüglich des Umgangsrechts.

☐ Das Umgangsrecht wurde **schriftlich** unter den Eltern vereinbart.

☐ Das Umgangsrecht wurde **mündlich** unter den Eltern vereinbart.

☐ Es gibt eine sonstige Vereinbarung (über Rechtsanwalt etc.) bezüglich des Umgangsrechts.

Wir fordern Sie auf schriftliche Vereinbarungen in Kopie beizufügen.

1. Das Kind besucht den anderen Elternteil wie folgt:

Montag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von _____ bis _____
	☐ Es gibt an diesem Tag keine Besuchszeit.	
Dienstag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von _____ bis _____
	☐ Es gibt an diesem Tag keine Besuchszeit.	
Mittwoch	☐ ganztags	☐ in der Zeit von _____ bis _____
	☐ Es gibt an diesem Tag keine Besuchszeit.	
Donnerstag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von _____ bis _____
	☐ Es gibt an diesem Tag keine Besuchszeit.	
Freitag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von _____ bis _____
	☐ Es gibt an diesem Tag keine Besuchszeit.	
Samstag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von _____ bis _____
	☐ Es gibt an diesem Tag keine Besuchszeit.	
Sonntag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von _____ bis _____
	☐ Es gibt an diesem Tag keine Besuchszeit.	

2. Die oben aufgeführte Regelung findet wie folgt statt:

☐ alle 14 Tage

☐ wöchentlich

☐ es gibt folgende Regelung: _____

- BITTE WENDEN! -

3. <u>Ferienregelung:</u>

Das Kind besucht den anderen Elternteil in folgenden Ferien:

Bemerkungen: (z. B. hälftige Aufteilung der Betreuung unter den Eltern)

☐ Faschingsferien _____

☐ Osterferien _____

☐ Pfingstferien _____

☐ Sommerferien _____

☐ Herbstferien _____

☐ Weihnachtsferien _____

☐ **<u>Es treffen keine der oben genannten Punkte zu, weil:</u>**

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe. Mir ist bewusst, dass der andere Elternteil zu diesen Angaben befragt werden kann.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift des Antragstellers

Unterhaltsangelegenheit des Kindes _____, geb. _____

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die UV-Stelle

Name des betreuenden Elternteils: _____

wohnhaft: _____

I. Einwilligung zur Datenweitergabe durch die UV-Stelle an die Beistandschaft

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes, die ich der UV-Stelle von mir zur Verfügung gestellt habe, durch die UV-Stelle an den Beistand/die Beiständin weitergegeben werden. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich zur Berechnung und zur Geltendmachung der Unterhaltsverpflichtung des anderen Elternteils betreffend Kindesunterhalt.
Weiterhin willige ich ein, dass die UV-Stelle von mir vorgelegte Unterlagen und von mir angegebene Informationen zum Unterhalt bzw. zur unterhaltsverpflichteten Person, an den Beistand/die Beiständin meines Kindes weitergibt. Dies entbindet mich nicht von meiner eigenen Informationspflicht gegenüber dem Beistand/der Beiständin.

II. Gesonderte Einwilligung zur Weitergabe besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch die UV-Stelle an den Beistand/die Beiständin des Kindes

Hiermit willige ich darin ein, dass die Fachkraft der UV-Stelle meine besonderen personenbezogenen Daten und die meines Kindes, insbesondere genetische Daten, Gesundheitsdaten und sonstige nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO besonders geschützten Daten, an den Beistand/die Beiständin meines Kindes weitergibt, soweit dies für den unter I. genannten Zweck erforderlich ist.

III. Freiwilligkeit der Einwilligungen und Widerrufsmöglichkeit

Das Erklären der Einwilligungen geschieht auf freiwilliger Basis. Insbesondere ist mir bekannt, dass der Bezug von UV-Leistungen unabhängig von der Abgabe von Einwilligungserklärungen ist und ich jede Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Den Widerruf kann ich schriftlich an das Landratsamt Kitzingen, Amt für Jugend und Familie, UV-Stelle, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, richten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf stattgefundenen Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift)

Unterhaltsangelegenheit des Kindes _____, geb. _____

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die UV-Stelle

Name des betreuenden Elternteils: _____

wohnhaft: _____

I. Einwilligung zur Datenweitergabe durch die UV-Stelle an das Jobcenter

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes, die ich der UV-Stelle von mir zur Verfügung gestellt habe, durch die UV-Stelle an das Jobcenter weitergegeben werden.
Weiterhin willige ich ein, dass die UV-Stelle von mir vorgelegte Unterlagen und von mir angegebene Informationen zum Unterhalt bzw. zur unterhaltsverpflichteten Person, an das Jobcenter weitergibt. Dies entbindet mich nicht von meiner eigenen Informationspflicht gegenüber dem Jobcenter.

II. Gesonderte Einwilligung zur Weitergabe besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch die UV-Stelle an das Jobcenter

Hiermit willige ich darin ein, dass die Fachkraft der UV-Stelle meine besonderen personenbezogenen Daten und die meines Kindes, insbesondere genetische Daten, Gesundheitsdaten und sonstige nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO besonders geschützten Daten, an das Jobcenter weitergibt, soweit dies für den unter I. genannten Zweck erforderlich ist.

III. Freiwilligkeit der Einwilligungen und Widerrufsmöglichkeit

Das Erklären der Einwilligungen geschieht auf freiwilliger Basis. Insbesondere ist mir bekannt, dass der Bezug von UV-Leistungen unabhängig von der Abgabe von Einwilligungserklärungen ist und ich jede Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Den Widerruf kann ich schriftlich an das Landratsamt Kitzingen, Amt für Jugend und Familie, UV-Stelle, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, richten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf stattgefundenen Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift)